



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 4. November 2019

Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Polizeirat

Infolge der Demission von Fr. Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy als effektives Mitglied des Polizeirats wird ihr Ersatzmitglied Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz ihr Mandat übernehmen.

Umbesetzungen:

a) in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinden

Demission von Ratsmitglied Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) und Einsetzung von Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz als Ersatz.

b) im Umweltschutz- und Energieausschuss

Demission von Ratsmitglied Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) und Einsetzung von Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy als Ersatz.

c) im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder

Demission von Ratsmitglied Fr. Céline Schunck (PFF-MR) und Einsetzung von Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres als Ersatz.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ordentliche Generalversammlung am 5. Dezember 2019 in Eupen
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2018-2019, Resultatsrechnung 2018-2019
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2019-2020
5. Ernennung neuer Mitglieder im Verwaltungsrat
 - 5.1 Zwei Vertreter für die Regierung der DG
 - 5.2 Ein Vertreter für die Gemeinde Kelmis
6. Statutenanpassung
 - 6.1 Anpassung an die neue Gesetzgebung (keine inhaltliche Veränderung)
 - 6.2 Sitzverlegung zum Bellmerin 37 in Eupen
7. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors
8. Festlegung der Sitzungsgelder

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Ankauf von 525 Anteilen an der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU

Mit Schreiben vom 28. März 2019 bot Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU ihren öffentlichen Teilhabern 1.575 Gesellschaftsanteile zum Stückpreis von 1 € zum Verkauf an, worauf das Gemeindegremium sein Interesse am Ankauf von so vielen Anteilen wie möglich bekundet hat.

Am 3. September 2019 teilte die Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU mit, dass der Verwaltungsrat sein Einverständnis gegeben hat, die 1.575 verfügbaren Anteile zwischen den drei interessierten öffentlichen Anteilseignern aufzuteilen. Der Stadt Eupen würden somit 525 Anteile zufallen. Der Stadtrat nimmt das Angebot an, diese Anteile zu 1 €/ Anteil zu übernehmen.

Verleihung des Titels:

a) „Ehren-Schöffe“ an Herrn Bernd Gentges

b) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Frau Anneliese Schumacher-Piel

c) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Herrn Christoph Hennen

Diese ehemaligen Mandatäre erfüllen die Bedingungen zum Erhalt des jeweiligen Ehrentitels. Alle drei Personen haben ihr schriftliches Einverständnis zur Verleihung des jeweiligen Titels gegeben. Der Stadtrat verleiht somit die entsprechenden Ehrentitel.

d) „Ehrengeneraldirektor“ an Herrn René Bauer

Herr René Bauer trat am 1. August 2019 in den Ruhestand nach 25 Jahren und 8 Monaten als Stadtsekretär bzw. Generaldirektor. Zur Würdigung seiner Verdienste um die Leitung der Stadtverwaltung verleiht ihm der Stadtrat den Titel „Ehrengeneraldirektor“.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. Oktober 2019 über die Anschaffung in Dringlichkeit eines zentralen Speichersystems (SAN) nebst Netzwerk-Peripherie aufgrund des definitiven Laufzeitendes des jetzigen Gerätes

Die Stadtverwaltung betreibt ein zentrales Speichersystem, auf dem alle Dokumente abgespeichert werden und auf dem ebenfalls die Server-Infrastruktur virtualisiert läuft. Dieses Speichersystem (Nimble Storage CS220) wurde bei der Fa. Nimble eingekauft, die inzwischen von HPE übernommen wurde.

Die Firma HPE teilte der Stadt Ende September mit, dass sie den Support dieses Speichersystems Ende 2019 einstellt. Dies bedeutet, dass ab 2020 bei einem Ausfall dieses Systems die Stadt einen irreparablen kompletten Datenverlust erleiden würde. Um einen solchen Datenverlust zu vermeiden, muss dieses Speichersystem dringend ersetzt werden.

Die Lieferfrist für solche Speichersysteme beträgt 6 Wochen, sodass die Bestellung bis Ende Oktober 2019 in Auftrag gegeben werden muss, um einen rechtzeitigen Ersatz zu ermöglichen;

Die Kosten dieses Speichersystems wurden auf 61.000 € geschätzt und ein entsprechender Nachkredit für den Haushalts 2019 vorgesehen.

Um einen rechtzeitigen Ersatz des Geräts sicherzustellen hat das Gemeindegremium aus Dringlichkeitsgründen in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2019 das Lastenheft für die Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung verabschiedet. Der Stadtrat ratifiziert diesen diesen Beschluss.

Anschaffung von 108 Office 2016-Lizenzen und Ersetzen von 50 PCs der Stadtverwaltung

Die Unterhaltsverträge für die PCs der Stadtverwaltung laufen Ende 2019 aus. Zusätzlich wird der Support für Windows 7 und Office 2010 Anfang 2020 eingestellt, so dass alle PC's der Stadtverwaltung bis spätestens zum 14.1.2020 umgerüstet werden d.h. komplett neu konfiguriert werden müssen.

Da die Windows-Lizenzen an die PCs gekoppelt sind, müsste für jede Neuinstallation erneut eine Lizenz angekauft, sodass es sich empfiehlt, bis zum 14. Januar 2019 alle alten Geräte, auf denen noch Windows 7 installiert ist, durch neue zu ersetzen, auf die dann Windows 10 installiert wird. Auf diese Weise können doppelte Ausgaben für die Windows 10-Lizenzen vermieden werden.

Diese Anschaffung kann über die Einkaufszentrale ETNIC (Bestellung bei der Fa. NRB /PRIMINFO) getätigt werden. Somit sind die Auflagen der öffentlichen Auftragsvergabe erfüllt und muss kein eigenes Lastenheft erstellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung aller notwendigen PCs und Lizenzen wurden auf 103.000 € geschätzt und das Gemeindegremium hat in den Nachkrediten des Haushalts 2019 einen

entsprechenden Betrag vorgesehen.

Allerdings muss mit diesem Kredit auch die dringende Anschaffung des neuen zentralen Speichersystems in Höhe von 61.000 € abgedeckt werden, so dass für die Anschaffung der PCs und der Office 2019-Lizenzen lediglich 69.000 € in 2019 zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat beschließt daher, die Anschaffung der 98 Office 2019-Lizenzen sowie von 100 PCs inkl. Windows 10-Lizenz (98 zu ersetzende Geräte und 2 Reservegeräte) zu genehmigen und die Ausgabe wie folgt aufzuteilen:

- 98 Office 2019-Lizenzen zum Preis von 31.499,66 € sowie 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2019
- 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2020.

Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Friedensparks“:

a) Bepflanzungen

Das Lastenheft betreffend die Wiederaufwertung des Friedensparks und der Neugestaltung der Wegeverläufe sieht die Anschaffung von neuen Bepflanzungen vor. Der Auftrag ist in 2 Lose unterteilt.

b) Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung

Das Lastenheft betreffend die Realisierung der Asphaltarbeiten sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Lieferung, Einbau und Verdichtung einer Tragschicht mit einer Nominalstärke von 40 mm;
- Lieferung, Einbau und Verdichtung des Gehbelages mittels Splittmastixasphalt mit einer Nominalstärke von 40 mm, Farbton = Ocker;
- Lieferung und Einbau des Haftklebers zwischen den Belägen.

c) Beleuchtung

Das durch die Gesellschaft ORES hinterlegte Angebot zur Anbindung des Friedensparks an das Straßenbeleuchtungsnetz sieht das Liefern, Aufsetzen und Anschließen von insgesamt 8 Beleuchtungsarmaturen und 4 Bodenscheinwerfern inkl. Kabellieferung und Verlegung zum Preis von 19.606,36 € einschl. MwSt. vor.

Anschaffung eines Buswartehäuschens

An der Bushaltestelle „Raerenpfad“ (an der Aachener Straße in Richtung Eupen) soll vorbehaltlich der Zustimmung der TEC ein neues Buswartehäuschen aufgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf 9.091,95 € einschl. MwSt. 80% der Kosten werden von der Wallonischen Region getragen. Der städtische Anteil beläuft sich auf 1.818,39 € einschl. MwSt.

Renting von 2 Fahrzeugen für den städtischen Bauhof

Der Ford Ranger (Bj. 2005) der Abteilung „Gärtnerei- Waldungen“ sowie der Ford Transit (Bj. 2009) der Abteilung „Reinigung“ werden durch einen „Pick-Up“ und einen „Pritschenwagen“ mit Doppelkabine ersetzt.

Das Lastenheft umfasst das Renting von zwei Fahrzeugen mit einer Vertragsdauer von 48 Monaten. Verschiedene Varianten in Bezug auf die Motorisierung (Diesel, Erdgas) sind vorgesehen.

Bewerbung auf das Projekt Life Be-REEL

Die Stadt hat den Projektaufruf Life Be-REEL der Wallonischen Region für den Bereich Sanierung und Wohnen erhalten. Ziel des Projektes ist es, durch die Überprüfung neuer

Sanierungswerkzeuge (Quickscans, Sanierungsfahrpläne und Gebäudepässe) die Sanierungsrate im privaten und öffentlichen Wohnungsbau nachhaltig zu steigern.

Der Projektablauf sieht folgenden Zeitplan vor:

- Projektbeginn: 1. Januar 2020
- Öffentliche Informationsveranstaltung (3 Monate)
- 100 Quickscans (6 Monate)
- 30 Sanierungsfahrpläne (6-8 Monate)
- 10 begleitete Sanierungen (2 Jahre)
- Abschlussveranstaltungen und Endbericht (1 Jahr)
- voraussichtliches Projektende: 30. Juni 2024

Pro teilnehmende Gemeinde werden 104.650,00 € an Subsidien gewährt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|---|-------------|
| - Verwaltungspersonal der Gemeinde verteilt auf 4 ,5 Jahre: | 45.150,00 € |
| - Erstellung von 30 Sanierungsfahrplänen durch einen anerkannten Auditor: | 19.500,00 € |
| - Begleitung der 10 Immobilien – Auditor, Monitoring der Einsparungen
Datenanalyse, usw. : | 40.000,00 € |

Der Energie- und Umweltschutzausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt.

Erwerb von zwei Parzellen im Selterschlag

Herr E. Becker, Urenkel des früheren Oberbürgermeisters Peter Becker, hat der Stadt zwei bewaldete Parzellen am Selterschlag mit einer Katasterfläche von insgesamt 3.632 m² zum symbolischen Preis von 2.790,-€ angeboten.

Im Gegenzug zur Übertragung der Parzellen hat Herr E. BECKER um vorzeitige Verlängerung seiner Familiengrabstätte auf dem Eupener Friedhof gebeten. Die Kosten zur Verlängerung der Grabkonzession um 25 Jahre bis zum Jahre 2053 würden sich auf rund 2.790 € belaufen.

Der Kaufpreis für die zwei Parzellen wird auf 2.790 € festgelegt. Mit diesem Betrag werden die städtischen Gebühren zur Verlängerung der Grabkonzession beglichen.

Der Urkundenentwurf des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur Übertragung der Parzellen zu gemeinnützigen Zwecken (Einverleibung von Ödland in das öffentliche Eigentum) liegt vor.

Bewilligung von Subsidien

- 620,00 € an den Kgl. Fotoclub F64 Eupen als Sonderzuschuss zum 50 jährigen Bestehen
- 125,00 € an den Eupener Turnverein als Sonderzuschuss für die Teilnahme an den International Danish Open in Sonderborg (Dänemark) und den International Austrian Open in Salzburg (Österreich)

Steuer auf die Müllentsorgung 2020:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird - wie im Jahr 2019 - auf 100 % festgelegt.

b) Festlegung der Steuer

Im Sinne des Verursacherprinzips werden der Müllsackpreis erhöht und die Müllsteuersätze gesenkt

Die Kostendeckung in Höhe von 100 % kann wie folgt erreicht werden:

- Erhöhung des Sackpreises um 0,30 € auf 1,50 €
- Senkung der bisherigen Steuersätze proportional zu der zu erwartenden Mehreinnahme

aus den Verkäufen der Müllsäcke

Demnach ergeben sich folgende Sätze:

- Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken: 1,50 € pro Müllsack
- Haushalte mit einer Person bei Verteilung einer Packung von 10 großen Müllsäcken: 58,07 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 5,51 €.
- Haushalte mit 2 Personen bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 96,96 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 8,86 €;
- Haushalte mit 3 Personen bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 116,11 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 11,62 €;
- Haushalte mit 4 Personen und mehr bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 131,69 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 13,65 €;
- Zweitwohnungen (definiert in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen) und Ferienwohnungen bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken: 71,84 € pro Wohnung
- Betriebe: 98,54 €

Festlegung der Zuschlagsteuern 2020:

a) Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 (unverändert)

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8% (unverändert)

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplanes 2020

In Einnahmen und Ausgaben:..... 90.050,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:..... 42.837,76 €
Anteil der Stadt Eupen:..... 12.851,33 €

OSHZ Eupen: Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2019

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	23.838.000 €.....	23.838.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen	- 78.000 €.....	- 78.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis	23.760.000 €.....	23.760.000 €.....	0 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	3.095.000 €.....	3.095.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen	+ 90.000 €.....	+ 90.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis	3.185.000 €.....	3.185.000 €.....	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss wird erhöht von 2.950.000 € auf 3.200.000 €.
Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions zum Zwecke des öffentlichen Nutzens - Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018

Am 26. Juni 2018 beschloss der Stadtrat, den Sportplatz mit der Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle des König-Baudouin-Stadions, Eigentum des Belgischen Staates (Verteidigungs-

ministerium), im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zu erwerben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Sportstätte weiterhin zivil genutzt werden kann, da der Belgische Staat /das Verteidigungsministerium im Rahmen der angekündigten Einsparungsmaßnahmen keinerlei Investitionen mehr tätigt zum Unterhalt, zur Überwachung und zur Instandsetzung.

Gleichfalls genehmigte der Stadtrat die gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium und dem Königlichen Militärinstitut für Leibeserziehung (K.M.I.L.E.) ausgearbeitete Nutzungsvereinbarung zur Beschreibung der praktischen Modalitäten und gegenseitigen Rechte und Pflichten der zivilen und militärischen Nutzung ab dem Tag der Unterzeichnung der Übertragungs- bzw. Enteignungsurkunde.

Auf Grundlage des amtlichen Abschätzungsberichtes sollte der Kaufpreis von 562.000 € für den Sportplatz mit Leichtathletikbahn und Sporthalle kompensiert werden mit einem kostenlosen Zugangsrecht zu Gunsten des Verteidigungsministeriums und des K.M.I.L.E.

Mit Ausnahme der anfallenden Unterhalts- und Wartungskosten sollten für die Stadt keinerlei bindende Verpflichtungen zur Tötigung von Investitionen einhergehen. Etwaige Sanierungs-, Instandsetzungs- und/oder Erneuerungsarbeiten sollten allenfalls und ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer städtischer Haushaltsmittel und einer Kofinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekretes getätigt werden können.

Der Ermächtigungserlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Oktober 2018 zur Enteignung eines Teilgrundstücks des König-Baudouin-Stadions wurde am 16. November 2018 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

Zum Jahresende 2018 wies der Finanzinspektor des Verteidigungsministeriums darauf hin, dass die Kompensierung des Kaufpreises mit dem Nutzungsrecht gegen Artikel 174 der belgischen Verfassung zum Prinzip der jährlichen Haushaltspläne und Rechnungen verstößt.

Somit haben die Parteien gemeinsam nach Lösungen gesucht, wobei das Prinzip zur kostenlosen Übertragung der Sportinfrastruktur und der hiermit einhergehenden Gegenleistungen der Stadt zur Einräumung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums bzw. des K.M.I.L.E. sowie der städtischen Investitionen zur Instandsetzung der Sportinfrastruktur nicht in Frage gestellt wurde. Das Eigentum sollte ohne Kosten übertragen werden, damit anschließend städtischerseits Investitionen getätigt werden können, die das Verteidigungsministerium nicht mehr tätigen will.

Am 21. Januar 2019 unterbreitete die Stadt Eupen dem Verteidigungsministerium folgende Alternativlösungen:

- Vorschlag A: Übertragung zum symbolischen Euro mit der Verpflichtung der Stadt zur Durchführung von Investitionen (vorbehaltlich DG-Bezuschussung) sowie zur Einräumung eines kostenlosen Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums/K.M.I.L.E. für ein Drittel der Belegungszeiten bis der Pro fisco-Wert von 562.000 € erreicht worden ist;
- Vorschlag B: Zahlung des Kaufpreises von 562.000 € durch die Stadt Eupen in 20 Jahresraten à 28.100 € und Zahlung einer Mietentschädigung von 28.100 €/Jahr für 534 Stunden pro Jahr bzw. 10 Stunden Nutzung pro Woche während 20 Jahren durch das Verteidigungsministerium. Beide Parteien verzichten auf ihre jeweiligen Restforderungen im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch eine der Parteien.

Am 12. Juni 2019 antwortete Herr Verteidigungsminister D. Reynders, dass der Vorschlag B akzeptiert wird. Auf den Vorschlag A wurde nicht näher eingegangen. Die dem Antwortschreiben des Herrn Verteidigungsministers D. Reynders beigefügte und überarbeitete Nutzungsvereinbarung zur zivilen und militärischen Nutzung des König-Baudouin-Stadions sah nunmehr

vor, dass die Stadt im Falle einer einseitigen Aufkündigung durch das Verteidigungsministerium eine Entschädigung von 84.300 € (drei Jahresbeträge) erhalten würde; der Kaufpreis hingegen müsste integral in 20 Jahresraten von der Stadt weitergezahlt werden.

Auch wies das föderale Erwerbskomitee darauf hin, dass der Kaufpreis bei Immobilienübertragungen des belgischen Staates, die im Enteignungsverfahren zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen, wegen des Konkurrenzausschlusses um den Betrag einer Wiederanlageentschädigung erhöht werden muss, d.h. im vorliegenden Fall um 16.860 € (3% des Kaufpreises).

Somit trifft der Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2018 in wesentlichen Punkten nicht mehr zu.

Wegen dieser signifikanten Abänderungen hat die Stadt bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag auf Anmeldung und Bezuschussung des Erwerbs von Teilen des König-Baudouin-Stadions eingereicht.

Frau Ministerin I. Weykmans antwortete, dass eine Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angesichts des vorgesehenen Konstruktes und „eines im Endeffekt kostenneutralen Immobilienerwerbs“ ausgeschlossen ist und abgelehnt wird.

Am 3. Oktober 2019 übermittelte das föderale Erwerbskomitee den angepassten Urkundenentwurf zur Immobilienübertragung vom Belgischen Staat – Verteidigungsministerium an die Stadt Eupen.

Der Stadtrat beschließt:

1. der Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions (Los 2 des Teilungs- bzw. Enteignungsplans vom 29. Mai 2018) im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zum Kaufpreis von 562.000 €, erhöht um den Betrag der Wiederanlageentschädigung von 16.860 € (3% von 562.000 €) zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.
2. der Nutzungsvereinbarung mit dem Verteidigungsministerium für das König-Baudouin-Stadion zu den angepassten Bedingungen der Nutzungsvereinbarung mit Zahlung einer Jahresentschädigung von 28.100 € zuzustimmen.

Eupener Sportbund V.o.G.:

a) Bewilligung einer Zuschusserhöhung für 2019

Damit der Sportbund die Personalkosten im laufenden Betriebsjahr 2019 bestreiten kann, werden die städtischen Beihilfen von bisher 28.154,70 € um 16.000,00 € auf insgesamt 45.000,00 € erhöht.

b) Erneuerung des Geschäftsführungsvertrages 2020-2024

Der derzeitige Geschäftsführungsvertrag mit der V.o.G. Eupener Sportbund über eine Dauer von fünf Jahren läuft am 31. Dezember 2019 aus. Damit der Sportbund mit eigenem Personal und unter eigener Verantwortung weiterhin die ihm gestellten Aufgaben und Zielsetzungen zum Wohle des Sports in Eupen-Kettenis erfüllen kann, wird der Geschäftsführungsvertrag für eine weitere Laufzeit von fünf Jahren zu nachstehenden Konditionen verlängert:

1. Gegenstand: Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund hinsichtlich der städtischen Zuwendungen und der Auftragserteilung;
2. Allgemeiner Auftrag des Eupener Sportbundes:
 - Koordinierung, Verwaltung und Beleben der Sporthallen;
 - Fakturierung der Hallenstunden;
 - Terminabsprachen in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der Stadt Eupen für diverse kommerzielle Veranstaltungen;
 - Organisation von Sport- und Ferienlagern mit Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie Organisation der Sportlehreungen der Stadt Eupen und des ESB;
 - Erstellung von Gutachten bei der Vergabe der städtischen Subsidien an die Sportvereine

- und bei der Ausarbeitung der Kriterien der Basisbezuschussung;
 - Vertretung des ESB in allen den Sport betreffenden Arbeitsgruppen;
 - Ansprechpartner und Vermittler für alle Interessierten des Sports auf dem Gebiet der Stadt Eupen;
 - Mithilfe bei der Ausarbeitung bzw. Gestaltung der Hallenmietpreise;
 - Interessenvertreter der Eupener Sportvereine bei verschiedenen Institutionen und erster Ansprechpartner für die Stadt;
 - Beratende Funktion bei allen Themen des Sports mit Möglichkeit zur Erteilung von Sonderaufträgen.
3. Bewilligung eines Zuschusses in Gesamthöhe von 59.113,00 € für das Haushaltsjahr 2020, indexgebunden; Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der Kosten für Personal, Lokalmiete, Energieverbrauch, Raumpflege, Betriebskosten sowie Sport- und Ferienlager.
 4. Dauer: fünf Jahre (1.1.2020 – 31.12.2024) mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um weitere fünf Jahre;
 5. Kündigungsmöglichkeit: sechs Monate für beide Parteien

Haushaltsplan 2019 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	29.859.145,31 €	29.766.860,70 €	92.284,61 €
Kreditanpassungen	- 137.583,00 €	- 104.764,29 €	- 32.818,71 €
Neuer Kredit	29.721.562,31 €	29.662.096,41 €	59.465,90 €
<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Übertrag</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	3.428.446,00 €	3.428.446,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 154.348,00 €	+ 69.348,00 €	+ 85.000,00 €
Neuer Kredit	3.582.794,00 €	3.497.794,00 €	85.000,00 €

Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2019/2020
für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital. Die Organisation basiert auf der Schülerzahl zum 15. März 2019.

Aktuellen Schülerzahlen zum 30.09.2019:

➤ Grundschule Oberstadt:		
Kindergarten:	147 Kinder	Primarschule: 243 Kinder
➤ Grundschule Unterstadt:		
Kindergarten:	50 Kinder	Primarschule: 122 Kinder
➤ Grundschule Kettenis:		
Kindergarten:	108 Kinder	Primarschule: 206 Kinder
➤ Grundschule für französischsprachige Kinder:		
Kindergarten:	74 Kinder	Primarschule: 117 Kinder
<u>Total:</u>		
Kindergarten:	379 Kinder	Primarschule: 688 Kinder
<u>Gesamtschülerzahl:</u>	1.067 Kinder	(Vorjahr: 1.069 – Stand 30.09.2018)

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

<u>Kindergarten:</u>	147 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	196 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 5 Vollzeitstellen	
- 1 Dreiviertelstelle	
- 2 Halbzeitstellen	
- 1 Viertelstelle	

- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36)

<u>Primarschule:</u>	243 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	312 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
<u>zuzüglich Projektstunden</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	342 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 1 Schulleiter ohne Klasse	
- 2 Fachlehrer für Leibeserziehung für je 12 Stunden	
- 7 Vollzeitstellen	
- 4 Dreiviertelstellen	
- 4 Halbzeitstellen	
- 1 Viertelstelle	
- 2 Chefsekretäre mit je 18 Wochenstunden (36/36)	

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

<u>Kindergarten:</u>	50 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	84 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 2 Vollzeitstellen	
- 2 Halbzeitstellen	
- 1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	122 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket:	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	168 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	18 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
<u>Chefsekretär – Schulentwicklung:</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	192 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden	
- 1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden	
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	
- 4 Vollzeitstellen	
- 2 Dreiviertelstellen	
- 1 Halbzeitstelle	
- 1 Viertelstelle	
- 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	
- 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

<u>Kindergarten:</u>	108 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	168 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 4 Vollzeitstellen	
- 2 Dreiviertelstellen	
- 1 Halbzeitstelle	
- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36) und 1 Kindergartenassistentin mit 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	206 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	

Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	276 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
<u>Chefsekretär – Schulentwicklung:</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	306 Einheiten

- Verwendung des Stundenpaketes:
 - 1 Schulleiter ohne Klasse
 - 8 Vollzeitstellen
 - 2 Dreiviertelstellen
 - 4 Halbzeitstellen
 - 1 Viertelstelle
 - 1 Chefsekretärin mit 27 Wochenstunden (27/36)

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

<u>Kindergarten:</u>	74 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	126 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 3 Vollzeitstellen	
- 1 Stelle mit 26 Wochenstunden	
- 1 Halbzeitstelle	
- 1 Stelle mit 2 Wochenstunden	
- 1 Kindergartenassistent zu 36 Wochenstunden (36/36)	

<u>Primarschule:</u>	117 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket	
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	162 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für Projekte:	12 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
<u>Chefsekretär – Schulentwicklung:</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	204 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	
- 1 Schulleiter ohne Klasse	
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	
- 5 Vollzeitstellen	
- 1 Dreiviertelstelle	
- 3 Halbzeitstellen	
- 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	

Die Stadt hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt erhalten. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt stehen für das Schuljahr 2019/2020 3½ Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis:	1 Stelle
- Grundschule Oberstadt:	1 Stelle
- Grundschule Unterstadt/	½ Stelle
- ECEF:	½ Stelle
- Campus Unterstadt (SGU und ECEF):	½ Stelle

Eine Vollzeitstelle beträgt im Kindergarten 28/28, in der Primarschule 24/24, für den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält die Stadt als Schulträger im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 $\frac{3}{4}$ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis: $\frac{1}{4}$ -Stundenplan für Sprachförderung
- Kindergarten Oberstadt: 1 Vollzeitstelle (36/36) als Aufseher-Erzieher
 $\frac{3}{4}$ -Stundenplan (27/36) für Kindergartenassistent

* * *